

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt.

Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

Werder (Havel), dem 29. August 2014 - Jahrgang 19 - Nummer 18

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die Verkehrsfreigabe des Zanderweges (ehemalige Erschließungsstraße E 1.1) im Geltungsbereich des Bebauungs- planes 029/95 „Havelauen Werder“ in Werder (Havel)	Seite 2
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde gemäß § 45 Brandenburgische Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) und § 42 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	Seite 5
Ende des Amtsblattes	Seite 5

Bekanntmachung über die Verkehrsfreigabe des Zanderweges (ehemalige Erschließungsstraße E 1.1) im Geltungsbereich des Bebauungs- planes 029/95 „Havelauen Werder“ in Werder (Havel)

Die im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) Nr. 13 vom 21. Juni 2013 öffentlich bekanntgemachte Allgemeinverfügung zur Widmung gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) der Gemeindestraße „Zanderweg“ tritt erst mit der mängelfreien Abnahme der hergestellten Erschließungsanlagen und nach der Verkehrsfreigabe zur Ingebrauchnahme für den öffentlichen Verkehr in Kraft.

Mit der Übernahme der hergestellten Erschließungsanlagen in die Straßenbaulast der Stadt Werder (Havel) am 01.04.2014 erfolgte gleichzeitig die Verkehrsübergabe der Straße.

Die öffentliche Widmung der Gemeindestraße „Zanderweg“ ist damit rechtswirksam.

Werder (Havel), den 20.08.2014

gez. in Vertretung
Manuela Saß
Bürgermeister

E i n l a d u n g

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Sitzungstag: 04.09.2014
Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.06.2014, sowie der apl. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.07.2014 Kenntnisnahme des Beschlussprotokolls der apl. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2014, der ordentlichen Sitzung vom 03.04.2014, sowie der apl. Sitzung vom 15.05.2014	
4	Havelauen Werder hier: Schutz des Uferbereichs am Zernsee BSVV/0063/14	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
5	Antrag der Fraktion Die Linke hier: Erarbeitung einer Satzung über die Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner/innen der Stadt Werder (Havel) BSVV/0064/14	Fraktion DIE LINKE

6	Brauchwasserversorgung in der Stadt Werder (Havel) hier: Beteiligung der Stadt an der Brauchwasser Werder (Havel) GmbH i. G. BSVV/0040/14	1.Beigeordnete
7	700 Jahrfeier Werder (Havel) hier: Bildung des Festkomitees BSVV/0047/14	1.Beigeordnete
8	Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse hier: Erweiterung des Beschlusses BSVV/0006/14 vom 16.06.2014 BSVV/0006/14-1	Fachbereich 1
9	Sachkundige Einwohner in den Ausschüssen hier: Feststellungsbeschluss BSVV/0050/14	Fachbereich 1
10	Wahlprüfung hier: Beschluss der Wahlprüfungsentscheidung BSVV/0009/14	Wahlleiterin
11	Änderung der Geschäftsordnung hier: Antrag der Fraktion SPD Antrag der Fraktion B90/ Die Grünen BSVV/0030/14	Fachbereich 1
12	Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) hier: Lesung/ Beschlussfassung BSVV/0029/14	Fachbereich 1
13	Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs im 1. Halbjahr 2014 hier : Unterrichtung gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung	Fachbereich 2
14	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 3, Flurstück 238 teilweise, Größe ca. 964 m ² Dr.-Külz-Straße hier: Verkauf und Kaufpreisbestätigung BVHA/0045/14	Fachbereich 2
15	Grundstück in der Gemarkung Werder (Havel), Flur 2, Flurstück 62, Größe 282 m ² , Scheunhornweg hier: Geh- und Fahrrecht und langfristige Verpachtung BSVV/0046/14	Fachbereich 2
16	Rahmenvertrag über sozialräumliche Zusammenarbeit (Sozialraumvertrag) hier: Beschluss zum Beitritt BSVV/0041/14	Fachbereich 3
17	Neubau des Gerätehauses der FFW Werder (Havel), Ortsteil Töplitz durch die HGW mit Zuschuss der Stadt hier: Beschlussfassung BSVV/0051/14	Fachbereich 3
18	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Alt-Töplitz, Flur 1, Flurstück 52/2, Größe: 2.008 m ² , Neu-Töplitzer Str. hier: Verkauf an HGW zum Neubau einer Feuerwache BSVV/0055/14	Fachbereich 2
19	Bebauungsplan 029/95 A Havelauen Werder BlütenTherme Teil II A hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Billigung der Entwurfsplanung BSVV/0060/14	Fachbereich 4

- | | |
|---|--|
| <p>20 Einwohnerfragestunde</p> <p>21 Informationen und Anfragen
Nichtöffentlicher Teil</p> <p>22 Festsetzung der Tagesordnung</p> <p>23 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.2014</p> <p>24 Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Werder (Havel)
BSVV/0048/14
Fraktion CDU</p> <p>25 Bodenordnungsverfahren "Feldlage Glindower Platte"
BSVV/0038/14
1.Beigeordnete</p> <p>26 Gemarkung Werder, Flur 6, Flurstück 30/5 und 34/3
BSVV/0061/14
1.Beigeordnete</p> <p>27 Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Werder, Flur 13, Flurstück 453, Größe: ca. 13.856 m², Adolf-Damaschke-Str.
BSVV/0049/14
Fachbereich 2</p> <p>28 Grundstücke in der Gemarkung Werder (Havel), Flur 16, Flurstück 931 (907 m²), 932 (908 m²) und 933 (907 m²)
Sentastraße/Ecke Schwalbenbergweg
BSVV/0053/14
Fachbereich 2</p> <p>29 Grundstück in der Gemarkung Werder (Havel), Flur 21, Flurstück 125 (456 m²), 128 (1.243 m²), 130 (997 m²) und 132 (2.269 m²) - Elsastraße -
BSVV/0056/14
Fachbereich 2</p> <p>30 Grundstück in der Gemarkung Werder (Havel), Flur 21, Flurstücke 125 (456 m²), 128 (1.243 m²), 130 (997 m²), 132 (2.269 m²), 131 tlw. (ca. 4.500 m²) und 110 tlw.(ca.970 m²), Elsastraße
BSVV/0057/14
Fachbereich 2</p> <p>31 Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Werder, Flur 12, Flurstück 581 tlw., Plantagenplatz 9
BSVV/0065/14
Fachbereich 2</p> <p>32 Informationen und Anfragen</p> <p>gez. Annette Gottschalk
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung</p> | <p>1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Mike Schubert
Referatsleiter
geb. 1973 in Schwedt/Oder
Habichtweg 20, 14476 Potsdam</p> <p>2. DIE LINKE (DIE LINKE)
Sascha Krämer
Angestellter
geb. 1977 in Potsdam
Bergholzer Straße 6, 14473 Potsdam</p> <p>3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Dr. Saskia Ludwig
Dipl.-Kauffrau
geb. 1968 in Potsdam
In der Heide 1, 14476 Potsdam</p> <p>4. Freie Demokratische Partei (FDP)
Marion Vogdt
Mitglied des Landtages
geb. 1956 in Hamburg
Karl-Marx-Straße 63, 14532 Kleinmachnow</p> <p>5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)
Nils Naber
Dipl.-Verwaltungswissenschaftler
geb. 1978 in Uelzen
Johannes-Lepsius-Straße 28, 14469 Potsdam</p> <p>6. Alternative für Deutschland (AfD)
Steffen Königer
Unternehmer
geb. 1972 in Potsdam
Adolf-Damaschke-Straße 23, 14542 Werder (Havel)</p> <p>7. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
Sascha Curth
IT-Leiter
geb. 1978 in Potsdam
Kemnitzer Chaussee 193, 14542 Werder (Havel)</p> <p>8. Edmund Müller (Einzelbewerber)
Dipl.-Ingenieur Maschinenbau
geb. 1969 in Neustadt/Aisch
Brünhildestraße 77, 14542 Werder (Havel)</p> <p>Potsdam, den 30.07.2014</p> <p>gez. Michael Schrewe
Kreiswahlleiter
Wahlkreis 19</p> |
|---|--|

Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 19 hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juli 2014 folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg zugelassen. Sie werden hiermit gemäß § 30 Abs. 3 Brandenburgisches Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 37 Brandenburgische Landeswahlverordnung bekannt gemacht:

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde gemäß § 45 Brandenburgische Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) und § 42 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

1. Am 14. September 2014 findet die

Wahl zum 6. Landtag Brandenburg

und die

Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/ zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Werder (Havel)

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Werder (Havel) ist in folgende 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift	
1501	Traumfänger	Mielestraße 2, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1502	Gymnasium I	Kesselgrundstr. 62-68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1503	Gymnasium II	Kesselgrundstr. 62-68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1504	Karl-Hagemeister Grundschule I	Gluckstraße 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1505	Karl-Hagemeister Grundschule II	Gluckstraße 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1506	Kita "Eichenhof"	Kemnitzer Straße 93, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1507	Zur Alten Weberei	A.-Damaschke-Str. 35-37, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1508	Altes Rathaus	Kirchstraße 6/7, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1509	Horthaus	Hoher Weg 156, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1510	Oberschule C.v.Ossietzky I Flachbau	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1511	Oberschule C.v.Ossietzky II Flachbau	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1512	Oberschule C.v.Ossietzky III Flachbau	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1513	Seniorenresidenz	Auf dem Strengfeld 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1514	Inselparadies "Inselclub"	Zum Inselparadies 9-12, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1515	Gemeindezentrum Bliesendorf I	Bliesendorfer Dorfstr. 10, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1516	Hort "Sunshine Kids" I	Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1517	Hort "Sunshine Kids" II	Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1518	Gemeindezentrum Bliesendorf II	Bliesendorfer Dorfstr. 10, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1519	Alte Schule	Plessower Hauptstr. 12, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1520	Gemeindezentrum	Friedhofswinkel 5, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1521	Feuerwehrraum	Dorfplatz 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1522	Haus des Bürgers	An der Havel 68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1523	Gemeindezentrum	Kemnitzer Dorfstr. 27 B, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1524	Dorfbegegnungszentrum	Hauptstr. 12, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1525	Gemeindezentrum	Maulbeerweg 1 A, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 17. August 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Die 3 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 14. September 2014 um 15.30 Uhr im Schützenhaus der Stadt Werder (Havel) Uferstraße 10 zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung gilt auch für eine etwa notwendige Stichwahl für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Stadt Werder (Havel) und darf nicht abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltage im betreffenden Wahllokal amtliche Stimmzettel ausgehändig.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg gilt:

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl in den Wahlkreisen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit so wie Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, sowie die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

- 1. ihre/seine Erststimme in der Weise ab, dass sie/er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,
- 2. ihre/seine Zweitstimme in der Weise ab, dass sie/er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/ zum hauptamtlichen Bürgermeister gilt:

Jede Wählerin /Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Namen der zugelassenen Bewerber

Die Wählerin/Der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahl-

lokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

6. Wählerinnen/Wähler,

- die einen Wahlschein für die Wahl zum 6.Landtag haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- die einen Wahlschein für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/ zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) haben, können an der Wahl in der Stadt Werder (Havel)
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal der Stadt Werder (Havel) oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer an beiden Wahlen durch **Briefwahl** teilnehmen will, muss sich von der Wahlbehörde zwei amtliche Stimmzettel, zwei amtliche Stimmzettelumschläge sowie zwei amtliche Wahlbriefumschläge beschaffen und seine Wahlbriefe so rechtzeitig bei der auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Werder (Havel), den 25.08.2014

gez. in Vertretung
Manuela Saß
Bürgermeister

Ende des Amtsblattes